RHEIN-SIEG-KREIS	ANLAGE
DER LANDRAT	zu TOPkt.

10.4 - Kreistagsbüro, Öffentlichkeitsarbeit

18.02.2008

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	28.04.2008	Vorberatung
Kreistag	28.04.2008	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die als Anhang 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis vom 31.03.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.12.2005, zu beschließen.

Vorbemerkungen:

Jeder Kreis hat eine Hauptsatzung zu erlassen. Die Hauptsatzung und ihre Änderung kann der Kreistag nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen.

Erläuterungen:

Die derzeitige Fassung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis und die vorgeschlagenen Änderungen sind der Vorlage in Form einer Synopse als Anhang 2 beigefügt. Die Begründungen der Änderungen sind ebenfalls der Synopse zu entnehmen.